## Planzeichenerklärung

bauliche Nutzung maximale Gebäudehöhe Grundflächenzahl Dachneigung Baugrenze

0,8

Grundflächenzahl

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9(7) BauGB

## Sonstige Planzeichen

DN≥35°

Dachneigung

GBH ≤ 18.00 m

maximale Höhe der baulichen Anlage§ 16(3) BauNVO

Abstand des vorhandenen Straßenniveaus

bis zur Firsthöhe

Umgrenzung bereits abgerissener Gebäude

# Verfahrensübersicht

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 1 8.

Schmölln, den 18. März 1996

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung (Grenzregelung) werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß §3 (2) BauGB erhoben.

Schmölln, den 18. März 1996

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 19, 10, 1995...... beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluß des Stadtrates ist am 08.77.7895, amtlich bekanntgemacht worden
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist erfolgt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.70.7995.... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 20,72,7995...den Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ausregung bestimmt.

  Tag der amtlichen Bekanntmachung: 27.72.7995

  Dauer der Auslegung vom 15.01.1396. bis 19.02.7996
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die angebrachten Bedenken und Anregungen aus der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am *QX,Q3,7996*.... geprüft. Das Ergebnis
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 07.03.799 6... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Schmölln, den 2003.

Bürgermeister

Schmölln, den 1 2 0 6. 9 6



## Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Schmölln sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden beurkundet.



A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH Bürgermeister

Schmölln, den 200696





Die Genehmigung erfolgte unter Az :210-4621.20-ABG-0 So, Am Branever teich Weimar, den ... 0 4. Juni 1996

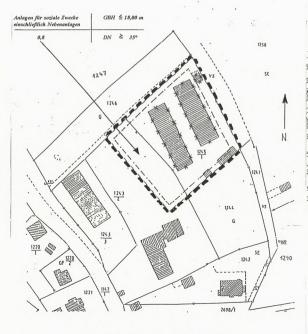
# Textliche Festsetzungen

Grundlagen des Bebauungsplanes sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung und die Thüringer Bauordnung, jeweils in der zur Zeit der Planauslegung nach § 3 (2) BauGB geltenden Fassung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in Ergänzung der Planzeichen folgende Festsetzungen maßgebend:

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen:

  - Art der baulichen Nutzung entsprechend dem Planeintrag
     Grundflächenzahl GRZ entsprechend dem Planeintrag
     Höhe der baulichen Anlagen entsprechend dem Planeintrag
  - Definition maximale Höhe der baulichen Anlage bezogen auf das Straßenniveau der vorhandenen Straße an der östlichen Plangrenze und der Firsthöhe.
- II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Dachneigung entsprechend Planeintrag
- Nachrichtliche Übernahmen (§9(6) BauGB) Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III.

- Bei der Durchführung von Bauarbeiten besteht die Möglichkeit, daß bisher unbekannte archöologische Funde oder Fundplätze entdeckt werden. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologische Denkmalpflege zu melden und bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters zu sichern.
- Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 2. Die DIN 4149 Bauten in deutschen Erdbebengebieten ist einzuhalten.
- Das Plangebiet ist nicht als munitionskörpergefährdeter Bereich bekannt, Sollten dennoch bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden werden, ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.



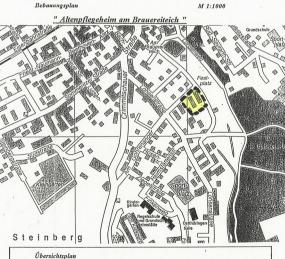
Gemarkung Schmölln, Flur 23, 24, 27, 28

Kreis:

Altenburger Land

Stadt.

Schmölln / Thüringen



Stadtverwaltung Schmölln

Februar 1996

- Bauamt-